Anhang 1 zu den Statuten

vom 29. April 2022

Beiträge

1. [1] Der **Jahresbeitrag** setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem individuell berechneten Beitrag zusammen. Beide Beiträge werden durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

   [2] Der **Grundbeitrag** beträgt pro Mitglied CHF 300. Dieser ist im Voraus bis zum Beginn des neuen Vereinsjahres einzuzahlen.

   [3] Der **individuell berechnete Beitrag** an der Interessengemeinschaft beträgt pro Jahr CHF 35 (ab 01.01.2023 und CHF 25 bis 31.12.2022) pro Verbandsmitglied. Er wird gestützt auf die Anzahl Verbandsmitglieder gemäss Meldung der Verbände berechnet. Dieser Beitrag wird mit dem Grundbeitrag gemäss Ziff. 1 in Rechnung gestellt.

2. Die **Eintrittsgebühr** für später eintretende Neumitglieder wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt.

3. **Weitere Beiträge** können je nach Bedarf gestützt auf ausserordentliche Budgets erhoben werden. Diese sind von der Delegiertenversammlung zu genehmigen. Betreffen sie nur einzelne Mitglieder, teilen diese die vollumfänglichen Kosten unter sich auf.

Mittelverwendung

4. Die Einnahmen der **IGKH** (Statuten Art. 30) werden ausschliesslich für die in Art. 4 der Statuten umschriebenen Zweckbestimmungen eingesetzt.

Schlussbestimmungen

5. Dieser Anhang 1 wurde an der Delegiertenversammlung vom 29.04.2022 genehmigt und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Brienz, 29.04.2022

Präsident der IGKH:	Die Geschäftsstelle:
Christian Mettler	Beatrice Werlen

Interessengemeinschaft KunstHandwerk Holz
Berufsbildungsfonds
3855 Brienz

079 853 88 99
ig@kunsthandwerk-holz.ch
kunsthandwerk-holz.ch